

Regierungsratsbeschluss

vom 4. September 2017

Nr. 2017/1470

Stefan Thut, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert «Japan-Schweiz» vom 8. Oktober 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stefan Thut, Solothurn
Veranstaltung	Konzert «Japan-Schweiz»
Ort	Theater Delly, Solothurn
Datum	8. Oktober 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 9'162.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'462.00

2. Beschluss

- 2.1 Stefan Thut, Solothurn, ist an das Konzert vom 8. Oktober 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) kr/005002
Amt für Kultur und Sport (10)
Stefan Thut, Krummturmstrasse 5, 4500 Solothurn